

Stationäre Trainingsgeräte
Teil 7: Rudergeräte, zusätzliche besondere
sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren
Deutsche Fassung EN 957-7 : 1998

DIN
EN 957-7

ICS 97.220.30

Deskriptoren: Sicherheitsanforderung, Prüfverfahren, Trainingsgerät, Sportgerät, Rudergerät

Stationary training equipment –

Part 7: Rowing machines, additional specific safety requirements
and test methods;

German version EN 957-7 : 1998

Appareils d'entraînement fixes –

Partie 7: Rameurs, prescriptions spécifiques de sécurité et
méthodes d'essai supplémentaires;

Version allemande EN 957-7 : 1998

**Die Europäische Norm EN 957-7 : 1998 hat den Status einer
Deutschen Norm.**

Beginn der Gültigkeit

EN 957-7 : 1998 wurde am 6. Juni 1998 angenommen.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über
technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz).

Diese Europäische Norm EN 957-7 : 1998 ist vom Technischen Komitee
CEN/TC 136 "Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte" (Sekretariat:
Deutschland) ausgearbeitet worden.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuß 1.4 "Trainings-
geräte" im Normenausschuß Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN.

Stationäre Trainingsgeräte unterliegen dem Gerätesicherheitsgesetz. Sie dürfen als
Nachweis für die Einhaltung der darin enthaltenen Sicherheitsanforderungen nach
erfolgreich abgeschlossener Prüfung durch eine vom Bundesminister für Arbeit und
Sozialordnung bezeichnete Prüfstelle mit dem Zeichen "GS = Geprüfte Sicherheit"
gekennzeichnet werden.

Fortsetzung 10 Seiten EN

Normenausschuß Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

– Leerseite –

ICS 97.220.30

Deskriptoren: Sportgerät, Turn- und Gymnastikgerät, stationäres Gerät, Anforderung, Sicherheit, Eigenschaft, Prüfung, technische Unterlage

Deutsche Fassung

Stationäre Trainingsgeräte

Teil 7: Rudergeräte, zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Stationary training equipment –
Part 7: Rowing machines, additional specific safety
requirements and test methods

Appareils d'entraînement fixes –
Partie 7: Rameurs, prescriptions spécifiques de
sécurité et méthodes d'essai supplémentaires

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 6. Juni 1998 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
European Committee for Standardization
Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Einleitung	2
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Definitionen	3
4 Klassifizierung	5
5 Sicherheitstechnische Anforderungen	5
6 Prüfverfahren	7
7 Zusätzliche Gebrauchsanleitung	10

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 "Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte" erstellt, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 1998, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 1998 zurückgezogen werden.

Diese Norm EN 957 "Stationäre Trainingsgeräte" besteht aus folgenden Teilen:

Teil 1:

Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Teil 2:

Kraft-Trainingsgeräte, zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Teil 4:

Kraft-Trainingsbänke, zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Teil 5:

Tretkurbel-Trainingsgeräte, zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Teil 6:

Laufbänder, zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Teil 7:

Rudergeräte, zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Teil 8:

Stepper, Treppensteigergeräte und Climber, zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Einleitung

Dieser Teil der EN 957 betrifft die Sicherheit von Rudergeräten.

Er ändert und ergänzt EN 957-1. Die Anforderungen dieser besonderen Norm haben Vorrang gegenüber denen der allgemeinen Norm.